



**FRANK JUNGBLUTH**

Pressesprecher

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4011/13

FAX 0511/3030-4808

E-MAIL [spdpreise@Lt.niedersachsen.de](mailto:spdpreise@Lt.niedersachsen.de)

INTERNET [www.spd-fraktion-niedersachsen.de](http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de)  
[www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen](https://www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen)  
[www.twitter.com/SPD\\_FraktionNDS](https://www.twitter.com/SPD_FraktionNDS)

17.03.2016

Pressemitteilung Nr. 17/750

## **Schwarz: Heimgesetz berücksichtigt unterstützende Wohnformen und stärkt die Rechte der Bewohner**

In der heutigen Sitzung des Sozialausschusses des Niedersächsischen Landtages haben die Beratungen zur Novellierung des Niedersächsischen Heimgesetzes (NHeimG) stattgefunden. Nach intensiven Beratungen konnte heute der Gesetzesentwurf in der abschließenden Lesung beschlossen werden, so dass das Gesetz abschließend im April im Landtag beraten werden kann.

„Wir haben das Niedersächsische Heimgesetz entsprechend den Bedürfnissen der Menschen modernisiert, was auch schon in der Gesetzesbezeichnung „Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)“ deutlich wird. Das Gesetz trägt dazu bei, dass sich unterstützende Einrichtungen wie Heime, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Formen des betreuten Wohnens und Einrichtungen der Tagespflege gleichberechtigt weiterentwickeln. Die sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen, wie verstärkte Inanspruchnahme von alternativen Wohnformen können nun besser berücksichtigt und rechtlich abgesichert werden“, so der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Uwe Schwarz.

„Mit der Gesetzesänderung bleibt die Regierungskoalition weiterhin ihrem Grundsatz ambulant vor stationär treu“, betont der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Uwe Schwarz. Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Rechte werden durch das Gesetz erheblich gestärkt.

„Wir möchten durch dieses Gesetz alternative Wohnformen weiterentwickeln und den Schutzgedanken für die Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen. Begleitend haben wir parallel einen Antrag eingebracht, der ein Wunsch- und Wahlrecht Sozialhilfeberechtigter in der vollstationären Altenpflege beschreibt, um eine Unterbringung im Doppelzimmer gegen den Willen der Betroffenen zu vermeiden. Sozialhilfeträger, die immer noch Menschen gegen ihren Willen im Mehrbettzimmer unterbringen, verstoßen gegen den Artikel 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar...“. Genau das gilt auch für die Unterbringung im Mehrbettzimmer, was wir nachhaltig mit unserem Antrag verdeutlichen wollen“, sagt der SPD Sozial- und Gesundheitsexperte Uwe Schwarz.